



Betreuungsvertrag

zwischen dem

Förderverein der Ottilienschule Niesig e.V.

und einem Erziehungsberechtigten

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon

E-Mail

für das Kind

Name

Vorname

1. Betreuung

Die vom Förderverein der Ottilienschule Niesig e.V. benannten Betreuer-/innen beaufsichtigen die zu betreuenden Kinder während der Betreuungszeit. Die Kinder haben im Rahmen der Nachmittagsbetreuung die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben eigenständig zu erledigen; eine Unterstützung erfolgt durch entsprechendes Personal der Hausaufgabenbetreuung. Fachliche Lernhilfe (Nachhilfe, Förderunterricht o.ä.) ist nicht vorgesehen.

Das Betreuungsangebot im Anschluss an die Verlässliche Schulzeit, steht nur Kindern offen, bei denen mindestens ein Elternteil auch gleichzeitig Mitglied im Förderverein der Ottilienschule Niesig e.V. ist.

2. Betreuungszeit

Die zu betreuenden Kinder werden in dem Betreuungsräumen der Ottilienschule betreut.
Die Betreuung kann über das angehängte Formular (s. Anlage) zur Betreuung angemeldet werden.

Es gelten folgende Abhol- bzw. Endzeiten:

1. Zeit: **13:15 Uhr** – für Kinder, die nicht mitessen und nach der 6. Stunde (vor dem gemeinsamen Mittagessen) nach Hause gehen
2. Zeit: **14:00 Uhr** – Kinder nehmen an der gemeinsamen Mahlzeit teil (entweder warmes Essen über den Anbieter oder mitgebrachte Brotdose)
3. Zeit: **15:00 Uhr** – Ende der Betreuung

Die Betreuung steht nur während der Unterrichtstage zur Verfügung. In den Ferien und an Feiertagen findet keine Betreuung statt. Ebenso entfällt die Betreuung an Tagen, an denen aufgrund von Notfällen offiziell der Unterricht in der ganzen Schule ausfällt.

Eine mündliche oder schriftliche Abmeldung beim Betreuungspersonal durch einen Erziehungsberechtigten im Krankheitsfall oder bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung aus diversen Gründen (Schulausflug etc.) ist zwingend erforderlich.

Benachrichtigung unter:

Telefon Betreuungsraum: 0661 – 102 4301
Mobiltelefon: 0176 – 52633753

Sobald das Kind die Betreuungseinrichtung regulär verlassen hat, besteht keine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals. Gleiches gilt bei eigenmächtigem Verlassen des Schulgeländes durch das Kind.

3. Mittagessen

Zwischen 13:20 Uhr und 13:45 Uhr wird ein gemeinsames Mittagessen angeboten, welches separat hinzugebucht werden kann. Das Mittagessen steht nur Kindern zur Verfügung, die für die Betreuung ab 13.15 Uhr angemeldet sind. Betreuungskinder, welche im Zeitraum von 13.15 Uhr bis 14.00 bzw. 15.00 Uhr das Angebot der Betreuung wahrnehmen, müssen an der gemeinsamen Mahlzeit teilnehmen.

Die Essensbestellung für das warme Mittagessen wird in der Ottilienschule über die Kitafino-App abgewickelt (<https://www.kitafino.de>). Die App kann im jeweiligen Playstore kostenlos auf das Smartphone geladen werden, anschließend kann die Anmeldung mit den persönlichen Daten erfolgen und der Registrierungscode der Ottilienschule (36268) eingegeben werden.

4. An- und Abmeldung

Die Anmeldung für die gewünschten Betreuungszeiten erfolgt schriftlich über das Formular „Anmeldung zum Bedarf bei der Schülerbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Schulzeit“ (s. Anlage) des vorliegenden Vertrages mit dem Förderverein der Ottilienschule Niesig e.V.. Sie gilt für das gesamte Schulhalbjahr. Verbindliche Änderungen der Betreuungszeiten können im laufenden Schuljahr nur in schriftlicher Form erfolgen.

5. Erkrankungen

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem Förderverein bei der Aufnahme des Kindes etwaige vorhandene körperliche, geistige oder gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die für seine Betreuung oder im Falle eines Notfalls von Bedeutung sind, schriftlich mitzuteilen.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der Betreuungseinrichtung etwaige Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit, z.B. Röteln, Windpocken, Masern, Scharlach, übertragbare Darmerkrankungen sowie den parasitären Befall des Kindes, z.B. durch Milben oder Läuse, unverzüglich anzuzeigen. Der Besuch des Kindes in der Betreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten nicht möglich. Treten Symptome in der Betreuung auf, muss das Kind unverzüglich nach der Benachrichtigung durch die Sorgeberechtigten von der Betreuung abgeholt werden.

6. Kündigung

Der zwischen dem Verein und dem Erziehungsberechtigten geschlossene Vertrag bezieht sich auf das gesamte laufende Schuljahr (Schuljahresende 31.07.). Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern er nicht bis mindestens 4 Wochen vor Beginn des folgenden Schuljahrs schriftlich gekündigt wird. Kündigungen im laufenden Schuljahr sind nur mit Zustimmung des Fördervereinsvorstandes möglich.

Verlässt das Kind die Schule (Schulwechsel; Ende der Schulzeit) erlischt der Betreuungsvertrag automatisch.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Förderverein der Ottilienschule e.V. bei wiederholter Nichtbeachtung von Anweisungen der Betreuer/-innen durch das Kind und vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten fristlos möglich.

7. Sonstiges

Die Kinder sind während der Betreuungszeit über den Schulträger versichert.

Es besteht kein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Sofern ein bisher geschlossener Betreuungsvertrag zwischen den Parteien vorliegt, verliert dieser mit Unterzeichnung der vorliegenden Version an Wirksamkeit.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Fulda, den



Unterschrift Vorstand Förderverein



Unterschrift Erziehungsberechtigter